

Die Lustbarkeitssteuer.

Aus der Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Theaterdirektoren.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Direktor Cabar fand gestern eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Theaterdirektoren statt, die sich auch in eingehender Weise mit der Frage eines Billettzuschlages zugunsten der Kriegsfürsorge beschäftigte.

Der Vorsitzende teilte mit, daß der Ausschuss zum ersten Vizepräsidenten Dr. Geher, zum zweiten Dr. Beer gewählt habe, und ersuchte die Wahlen zu bestätigen. (Zustimmung.) Er dankte dem Kriegsministerium und dem Ministerium für Landesverteidigung für das dem Verbandsinteresse im Interesse der Aufrechterhaltung der Theaterbetriebe während der Kriegszeit bewiesene Entgegenkommen.

Namens des Kriegsfürsorge-Aktionskomitees richtete Regierungsrat Sulzbeck an die Versammlung das Ersuchen, der Einführung eines Zuschlages auf Theaterkarten ihre Zustimmung zu geben und durch korporativen Beitritt dahinzuwirken, daß ein großer Erfolg erzielt werde, an dem auch die Bühnengehörigen beteiligt seien. Bürgermeister Ebnner berichtete über die Beschlüsse des Städteverbandes in diesen Fragen, welcher sich für die möglichst baldige Einführung des Theaterkartenzuschlages ausgesprochen hat.

Vizepräsident Dr. Beer erstattete ein eingehendes Referat über die Lustbarkeitssteuer. Wenn der vom Magistrat der Reichshauptstadt Wien ausgearbeitete Entwurf vom 19. April zum Gesetz erhoben werden würde, wäre dies mit dem Kain der Theaterbetriebe gleichbedeutend. Er wies auf die Verhältnisse in Deutschland hin, wo in den großen Städten die Theater von einer Lustbarkeitssteuer ausgeschlossen sind. Die Vorlage weise große Härten auf, und enthalte der Voranschlag des Magistrats über die Theaterinnahmen Ziffern, die den Tatsachen nicht entsprechen. So sei das Theater in der Josefstadt mit 3000 K. Tageseinnahme, das Johann Strauß-Theater mit 6000 K. (Zuruf: Mit der Toilette! Heiterkeit), die Residenzbühne mit 2284 K. eingestellt. Die Theaterdirektoren wären sehr dankbar, wenn der Magistrat ihnen auch die Garantie für derartige Einnahmen, die dann als Grundlage der Luxussteuer dienen, übernehmen würde. Der Entwurf sei ohne Anhörung der beteiligten Kreise zustande gekommen, und dagegen müsse Einsprache erhoben werden. Der Direktorenverband habe die Zusicherung erhalten, daß die Einführung einer Lustbarkeitssteuer vorläufig von der Tagesordnung abgesetzt werde, wenn die Theaterdirektoren sich freiwillig für die Einführung eines Kartenzuschlages entschließen. Dann werde die Lustbarkeitssteuer auf verfassungsmäßigem Wege zur Lösung gelangen. Es sei wohl keine Frage, daß die Theaterdirektoren ohne Ausnahme der gegebenen Anregung auf Einführung eines Billettzuschlages zur Schaffung eines großen Kriegsfürsorgewerkes zustimmen werden. (Beifall.)

Direktor Höllriegl schilderte die Verhältnisse der Konzertsinstitute, die zu ihrer Erhaltung auf Subventionen und Zuwendungen ihrer Mitglieder angewiesen seien. Während in andern Städten die Konzertsinstitute von der Gemeinde ansehnliche Subventionen erhalten, werden sie vom Wiener Magistrat zu Steuerobjekten aussersehen. Die Konzertsinstitute schließen sich jeder Aktion des Verbandes gegen die Lustbarkeitssteuer an.

Namens des Österreichischen Musikerverbandes gab Präsident Frank dieselbe Erklärung ab.

Stadtrat Krumpholz (Brünn), teilte mit, daß der Deutschösterreichische Städteverband den Beschluß gefaßt habe, der Kriegsfürsorgeaktion mit allen Mitteln zum vollen Erfolg zu verhelfen. Er empfahl, die Frage der Einführung einer Kartensteuer im Wege eines den in Betracht kommenden Verhältnissen Rechnung tragenden Uebereinkommens zu regeln, um einer Zersplitterung aus dem Wege zu gehen. Die Durchführung müßte einheitlich erfolgen.

Nach längerer Debatte, an der sich die Herren Herzka, Tewele und Inzfelder beteiligten, teilte der Vorsitzende mit, daß auch hinsichtlich der Beziehung der nichtdeutschen Theater zu der geplanten Aktion Vorsorge getroffen sei und bezüglich des Zuschlages eine Klassifikation eintreten werde, die auch den kleineren Theaterbetrieben Rechnung zu tragen haben wird.

Dr. Beer beantragte eine Resolution, in welcher sich der Direktorenverband bereit erklärt, die zugunsten des Roten Kreuzes und des Militärwitwen- und -waisenfonds sowie der Bühnengehörigen ins Leben gerufene Wohltätigkeitsinstitution dadurch zu fördern, daß mit

Beginn der Sommer-, beziehungsweise Winterpielzeit ein fallweise mit dem Komitee zu vereinbarenden Zuschlag eingehoben werde und jedes einzelne Theater diesbezüglich einen Vertrag mit dem Komitee abschließen.

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Zur Frage der Lustbarkeitssteuer gelangte folgende Resolution zum Beschlusse: „Die Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Theaterdirektoren ersucht den Magistrat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, bei Durchführung der im Gesetzentwurf vom 17. März vorgesehenen Luxussteuer von einer Einbeziehung der Theaterbetriebe Abstand zu nehmen und ebenso wie in deutschen Städten, Berlin, Worms, Karlsruhe, Mainz, Veranstaltungen, die im Rahmen normaler Theateraufführungen stattfinden, außerhalb der Besteuerungen zu lassen, mit andern Worten, die den Hoftheatern durch den Entwurf geleistete Befreiung auf die Privattheater zu übertragen, da eine so unendlich hohe Mehrbelastung den geschäftlichen Niedergang der meisten Unternehmungen herbeiführen müßte.“

Der Vizepräsident berichtete über die vom Direktorenverband geplante Einführung neuer Vertragsformulare, die denen des Deutschen Bühnenvereines im großen und ganzen ähnlich seien.